



## **Gemeinde Altlichtenwarth**

2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150

Bezirk: Mistelbach Land: Niederösterreich

Tel.: 02533/801806 Fax: 02533/801806-40

E-Mail : [gemeinde@altlichtenwarth.gv.at](mailto:gemeinde@altlichtenwarth.gv.at)

DVR-Nr. 0078328 UID-Nr. ATU 16212505



Lfd.Nr. 2/22

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** am **14. Juni 2022**  
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 08.06.2022 per Mail und Kurrende.

Beginn: 19.07 Uhr Ende: 21.43 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**  
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger** Gef.GR. **Johann Retzl**  
Gef.GR. **Susanne Heindl** Gef.GR. **Franz Woditschka**

GR. **Patrik Eder** (ab 20.30 Uhr, TP 11) GR. **Markus Girsch**  
GR. **Michael Fojna** (ab 19.45 Uhr, TP5) GR. **Silvia Lehner**  
GR. **Johann Friedrich** GR. **Birgit Schlemmer**  
GR. **Alexander Gaismeier** GR. **Josef Schwalm**  
GR. **Heinz Gebert**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Reinhard Lindmeier (Schriftführer)**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Patrik Eder bis 20.30 Uhr, GR. Michael Fojna bis 19.45 Uhr.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ----

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Sitzungsunterbrechung von 20.30 Uhr bis 20.45 Uhr

## *Tagesordnung*

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022, Nr. 1/22
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Ansuchen um Subvention der Fliegergruppe Weinviertel
5. Ansuchen um Verkauf oder Vermietung des ehemaligen FF-Hauses, Florianig. 441
6. Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund, Teilparz. 4552/1, Marcus Ruppert, Kellerberggasse
7. Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund, Teilparz. 4552/1, Hripsime Sarkisyan, Schillergasse Parz. 4552/105
8. Auftragsvergaben FF-Haus/Veranstaltungsraum
9. Ansuchen der FF um Nutzungsvereinbarung für Parz. 4510/1 und den Veranstaltungsraum
10. Ankauf eines Notstromaggregates
11. Neufestsetzung der Bedingungen für die Inanspruchnahme der Tagesbetreuungseinrichtung
12. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.05.2022
13. Anfrage und Anregungen der Mandatäre  
*Dringlichkeitsantrag:*
14. Verkauf Gemeindegrund Teilparz. 4552/1 hinter dem Gst.Nr. 353

### **ERLEDIGUNG:**

#### **zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

#### **Dringlichkeitsantrag:**

Der Bürgermeister bringt einen von ihm selbst gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 schriftlich eingebrachten Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Verlesung. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterzeichnet, liegt dem Sitzungsprotokoll bei und wird wie folgt begründet:

#### **Sachverhalt: Gemeinderatsbeschluss der GR-Sitzung vom 21.10.2021,**

*Die Gemeinde Altlichtenwarth verkauft die **Liegenschaft Gersthallen**, Parz.Nr. 5275, im Ausmaß von 0,41 ha um den **Preis von € 2,50/m<sup>2</sup>** an Herrn Karl Blank. Für die Grundabtretung Bahnzeile wird eine **Entschädigung** seitens der Gemeinde von **€ 400,00** (200 m<sup>2</sup> á € 2,00) geleistet. Weiters wird Herrn Blank der **Gemeindegrund hinter seinem Keller** (Gst.Nr. 353) in der Meierhofgasse **um € 1,00 für 20 Jahre** verpachtet.*

*Rosa und Karl Blank werden im Gegenzug bei der Kaufvertragsunterfertigung für die Liegenschaft Nr. 5275 den **Dienstbarkeitsvertrag** für die Zufahrt zu den **Windkraftanlagen**, die **Verträge betreffen PV-Freiflächenanlagen**, die **Grundabtretung in der Bahnzeile** und die **Grenzfeststellung zum Nachbargrundstück** unterfertigen.*

*Nach der Debatte hat der Gemeinderat beschlossen, die Vereinbarung mit Rosa und Karl Blank zu bewilligen und dem Verkauf der Liegenschaft Nr. 5275 um € 2,50/m<sup>2</sup>, der Entschädigung von € 400,00 und der Verpachtung hinter dem Keller um € 1,00 für 20 Jahre zu bewilligen, wobei die Bewilligung erst mit Erfüllung der vereinbarten Gegenleistungen gültig wird.*

Begründung:

Fam. Blank hat mit heutigem Tag mitgeteilt, dass sie die Grundflächen hinter dem Keller käuflich erwerben wollen und erst nach diesem Beschluss die angeführte Vereinbarung erfüllen werden.

Aufgrund der Dringlichkeit und, da der Zeitpunkt für die nächste GR-Sitzung nicht feststeht, stellt der Bürgermeister den Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt 14 „Verkauf Gemeindegrund Teilparz. 4552/1 hinter dem Gst.Nr. 353“ in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufzunehmen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat die Dringlichkeit **einstimmig zuerkannt**.

**zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022, Nr. 1/22**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022, lfd. Nr. 1/22, wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht, **einstimmig genehmigt** und unterfertigt.

**zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters**

- Bei einer Besprechung mit der EVN naturkraft/ImWind wurde mitgeteilt, dass durch eine Verdichtung bei den beiden genehmigten Windkraftanlagen die zusätzliche Errichtung von drei weiteren Windrädern möglich wäre. Der Gemeinderat ersucht, die weiteren Anlagen optisch darzustellen und von den Betreibern das Projekt dem Gemeinderat vorzustellen.

GR. Alexander Gaismeier verlässt den Sitzungsraum wegen Befangenheit.

- Das Kellergebäude in der Mühlbergstraße Parz. 191, Eigentümer Franz Gaismeier, könnte von der Gemeinde angekauft werden. Dadurch bestünde die Möglichkeit, bei Starkregen, das anfallende Oberflächenwasser von den landwirtschaftlichen Flächen in einen Kanal abfließen zu lassen. Da die bisherige Rinne in Privatbesitz ist, besteht die Befürchtung, dass diese verbaut werden könnte. Herr Franz Gaismeier habe ein Angebot von ca. € 10.000,00 bis € 11.000,00 vorliegen.

Es soll vor einem Ankauf mit dem Besitzer der bisherigen Rinne Kontakt aufgenommen werden, ob dieser einem Verkauf zustimmen würde.

GR. Alexander Gaismeier nimmt an der Sitzung wieder teil.

#### **zu Punkt 4. – Ansuchen um Subvention der Fliegergruppe Weinviertel**

Die Fliegergruppe Weinviertel hat mit Schreiben vom 26.04.2022 mitgeteilt, dass die Errichtung eines zusätzlichen Hangars beabsichtigt ist. Trotz jährlicher Fixkosten wie der Jahrespacht an die Gemeinde von € 902,41 (seit 2004 in Summe rund € 15.000,00) hat die Fliegergruppe Weinviertel bis zum heutigen Tag um keine Subvention angesucht. Es wird deshalb für dieses Projekt eine Subvention der Gemeinde beantragt.

Es wäre gewünscht, dass sich die Fliegergruppe Weinviertel mehr an den örtlichen Festen beteiligt. Es könnte daher eine Subvention als Motivation zuerkannt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Fliegergruppe Weinviertel eine Subvention in der Höhe von € 300,- zu gewähren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

*GR. Michael Fojna nimmt an der Sitzung teil (19.45 Uhr).*

#### **zu Punkt 5. – Ansuchen um Verkauf oder Vermietung des ehemaligen FF-Hauses, Florianigasse 441**

Der Bürgermeister legt an Ansuchen von Michael Stastny über den Verkauf oder Vermietung des FF-Hauses in der Florianigasse 441 dem Gemeinderat vor.

Das Gebäude wurde von DI Markus Schwarzmann (staatlich beeideter Ziviltechniker für Bauwesen) überprüft. Laut Gutachten vom 14.06.2022 beträgt der Verkehrswert der Liegenschaft gerundet € 130.000,00 inkl. MwSt.

Nach einem Gespräch mit Herrn Michael Stastny könnte er sich einen Kaufpreis von max. € 60.000,00 vorstellen, da er noch zahlreiche Investitionen tätigen müsste (Tausch der Heizanlage, Erneuerung der Installationen und der Leitungen, Neuerrichtung der Sanitärbereiche, usw.)

Der bauliche Zustand ist dem Gemeinderat bekannt und scheint der Abschlag zum geschätzten Verkehrswert nachvollziehbar. Da Herr Stastny eine Firma betreibt, wird ein Verkaufspreis von netto € 60.000,00 zuzüglich MwSt. (brutto € 72.000,00) als angemessen betrachtet.

*Lt. NÖ Gemeindeordnung, darf eine Gemeinde bis zu einem Betrag von 0,5% des Ergebnishaushaltes (ca. € 60.000,00) selbst über den Verkauf entscheiden. Liegt die Verkaufssumme jedoch über den 0,5% muss die NÖ Landesregierung zustimmen. Es sollte vom Schätzwert jedoch nicht mehr als max. 15% abgewichen werden.*

Da die Abweichung mehr als 15% beträgt, müsste die Zustimmung seitens des Landes eingeholt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das ehemalige FF-Haus, Florianigasse 441, an Hr. Michael Stastny um € 60.000,00 netto, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes NÖ, zu verkaufen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 6. – Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund, Teilparz. 4552/1, Marcus Rupert, Kellerberggasse**

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Marcus Rupert, wh. Altlichtenwarth, Kellerberggasse 250, vom 15. März 2022 betreffend das Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund im Bereich der Kindergartenstraße 303, mit Katasterplan und Darstellung, zur Vorlage.

Es erfolgte für diesen Bereich bereits eine Verpachtung an Frau Dagmar Kernstock, welche das Pachtverhältnis beendet hat.

Dabei handelt es sich um eine Fläche von 22 m<sup>2</sup> neben der Adresse, Kindergartenstraße 303, entlang der Mauer zur Kindergartenstraße, derzeit mit einem Schuppen verbaut.



Herr Marcus will diesen Bereich als Abstellplatz nutzen.

Sollten bauliche Änderungen am Schuppen vorgenommen werden, ist dies zuvor mit den Gemeindeverantwortlichen abzustimmen, da die Stützfunktion des Gebäudes zur Kindergartenstraße weiterhin gegeben sein muss. Alle auflaufenden Kosten sind von den Pächtern zu tragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Marcus Rupert, die Fläche von ca. 22 m<sup>2</sup> zu einem jährlichen Pachtpreis von € 1,00 pro m<sup>2</sup> zu verpachten.

Weiters sind die üblichen Pachtbedingungen einzuhalten.

- Jährlicher Pachtschilling von € 1,00 per m<sup>2</sup>.
- Unbefristete Pachtdauer mit jährlicher beidseitiger Kündigungsmöglichkeit – drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres.
- Die gepachtete Liegenschaft ist zu pflegen und in gutem Zustand zu halten, bauliche Maßnahmen und Geländeänderungen sind zu unterlassen bzw. bedürfen der Zustimmung der Gemeinde und dürfen nur im Einvernehmen mit dieser erfolgen.

- Bei Beendigung des Pachtverhältnisses hat der Pächter die Liegenschaft, wie übernommen der Verpächterin zurückzustellen, es sei denn, die Verpächterin verzichtet ausdrücklich darauf.

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**zu Punkt 7. – *Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund, Teilparz. 4552/1, Hripsime Sarkisyan, Schillergasse Parz. 4552/105***

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Hripsime Sarkisyan, wh. 1060 Wien, Aegidigasse 16/5, vom 9. März 2022 betreffend das Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund im Bereich der Schillergasse/Kindergartenstraße, mit Katasterplan und Darstellung, zur Vorlage.

Es handelt sich dabei um eine Fläche von einer Größe von 46 m<sup>2</sup> neben und hinter der Adresse, Schillergasse/Kindergartenstraße.

Lt. Katasterplan verläuft die Wasserleitung für den Hausanschluss Schubert Michaela (HNr. 337) auf der gewünschten Parz., weiters befindet sich in unmittelbarer Nähe die Zufahrt für das Grundstück Rebel Roland (HNr. 243).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Ansuchen von Hripsime Sarkisyan abzulehnen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

**Zu Punkt 8. – *Auftragsvergaben FF-Haus/Veranstaltungsraum***

- **Antrag** – Es ist eine Lüftung für den Veranstaltungssaal notwendig. Die Kosten bei der Fa. SystemAir belaufen sich auf € 6.094,08 brutto.  
Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Auftrag an Fa. SystemAir vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.
- **Antrag** – EVN/Netz, Strom – Netzzugangs-Vereinbarung – für den Anschluss Feuerwehrhaus und Veranstaltungssaal, Hausnummer 112, die Kosten für den Netzzugang betragen € 17.475,60 (brutto).  
Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Auftrag an die EVN vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.
- **Antrag** - Lichtservice Zusatzvereinbarung – Neuerrichtung und Demontage bzw. Versetzung von Lichtpunkten (betroffen sind 7 Lichtpunkte) im Bereich FF-Haus/Veranstaltungsraum. Die Lichtpunkte wurden nach durchgeführter Berechnung der EVN festgesetzt, da die Verkehrs- und Parkflächen entsprechend gesetzlicher Vorgaben ausgeleuchtet werden müssen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 18.365,41 (brutto).  
Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Lichtservice-Zusatzvereinbarung mit der EVN vom 25.05.2022 vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.
- **Antrag** – Die Arbeiten für den Trockenausbau (Rasterdecke) ist dringend zu vergeben. Die Angebote wurden vom Architekten überprüft. Der Auftrag wäre an den Bestbieter Fa. Gartner, 2120 Wolkersdorf um brutto € 20.199,64 zu vergeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Auftrag an Fa. Gartner vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

- **Antrag** – Der Auftrag für den Fassadenbau wurde bereits an Fa. FAM um € 65.466,50 (netto) vergeben. Die Fa. FAM ist nach Anfrage vom Auftrag zurückgetreten, da ein günstigeres Angebot eingelangt ist. Fa. Tafiloska würde die Arbeiten in gleicher Qualität um € 41.405,00 (netto) durchführen. Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Auftrag an Fa. Tafiloska vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

### **zu Punkt 9. - Ansuchen der FF um Nutzungsvereinbarung für Parz. 4510/1 und den Veranstaltungsraum**

Der Bürgermeister legt das Schreiben der FF Altlichtenwarth vom 01.06.2022 vor, in welchem die FF folgende Punkte beantragt:

*1. Die Überlassung des auf der Grundstücksnummer 4510/1 in der KG 15102 Altlichtenwarth, im Eigentum der Gemeinde Altlichtenwarth stehenden neu errichteten Feuerwehrhauses (Fahrzeughalle und Verwaltungstrakts) samt Vorplatz und deren unentgeltlichen Benutzung.*

*2. Im Zuge der Planung des Neubaus wurde auf den It. Richtlinie für Feuerwehrhäuser RL FH-01, 3. Ausgabe vom 5.6.2012 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes erforderlichen Schulungsraumes im Verwaltungstrakt der Feuerwehr aus Gründen der Kosteneinsparung verzichtet, sofern die Benützung des im Eigentum der Gemeinde stehenden angrenzenden Gemeindsaals gewährleistet ist (Hinweis: der im Verwaltungstrakt der Feuerwehr errichtete Bereitschaftsraum ist für 20 Personen ausgelegt und für allgemeine Feuerwehrs Schulungen daher nicht geeignet).*

*Die Freiwillige Feuerwehr beantragt daher die unentgeltliche und uneingeschränkte Überlassung des Gemeindsaals samt Nebenräume für die Belange der Feuerwehr im Bedarfsfall für Schulungen und Versammlungen.*

*3. Weiters beantragt die Freiwillige Feuerwehr die unentgeltliche und uneingeschränkte Benutzung des Gemeindsaals samt Nebenräumen auch außerhalb von Schulungen und Versammlungen für Veranstaltungen wie z.B. Feuerwehrball, Heuriger und sonstiger Feuerwehrfeste bis 2042 (ca. ein bis dreimal pro Jahr).*

*Begründung: Das Gemeinschaftsprojekt Gemeindsaal wurde gemäß unseren bisherigen Aufzeichnungen zu beinahe 90% aus Eigenleistungsstunden von Mitgliedern der Feuerwehr errichtet. Gemäß unseren Schätzungen wären die Eigenleistungsstunden durch die Freistellung der Benützungsg Gebühr bis in das Jahr 2042 ausgeglichen. Die während der Benützung entstehenden Kosten für Energie und Schäden sind davon nicht betroffen und werden natürlich gegen Vorschreibung entrichtet.*

Bürgermeister Gerhard Eder stellt den Antrag, dem Ansuchen der FF Altlichtenwarth, statt zu geben und **folgende Nutzungsvereinbarung** zu beschließen:

**Der FF Altlichtenwarth wird auf dem Grundstück 4510/1, KG 15102 Altlichtenwarth, das neu errichtete Feuerwehrhaus (Fahrzeughalle und Verwaltungstrakt) samt Vorplatz zur unentgeltlichen Nutzung überlassen.**

**Für den Bedarfsfall von Schulungen und Versammlungen wird der FF Altlichtenwarth der Veranstaltungssaal samt Nebenräumen unentgeltlich und uneingeschränkt überlassen.**

**Bis 31.12.2042 wird der FF Altlichtenwarth der Veranstaltungssaal samt Nebenräumen, außerhalb von Schulungen und Versammlungen, unentgeltlich und uneingeschränkt für die Benutzung für Veranstaltungen wie z.B. Feuerwehrball, Heuriger und sonstiger Feuerwehrfeste überlassen (Freistellung von der Benützungsg Gebühr).**

**Die während der Benützung entstehenden Betriebskosten für Energie und mögliche verursachte Schäden sind davon nicht betroffen und müssen von der FF übernommen werden.**

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen.**

### **zu Punkt 10. - Ankauf eines Notstromaggregates**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Anschaffung von Notstromaggregaten vom Land NÖ gefördert wird. Das Landesfeuerwehrkommando hat eine Bedarfserhebung und eine Ausschreibung durchgeführt und es liegen nun die Angebote vor. Die FF Altlichtenwarth würde den Betrieb und die Wartung übernehmen. Das Aggregat soll hinter dem neuen Feuerwehrhaus aufgestellt werden. Die FF Altlichtenwarth hat die Angebote geprüft bzw. begutachtet. Der Bestbieter für die Anschaffung ist die Firma RGE GmbH, Wr. Neustadt, mit dem Notstromaggregat, Modell NEA-FF Version NÖ 100 kVA zu Kosten von € 28.788,00 brutto, samt Zubehör ca. € 30.400,00 brutto. Die Landesförderung wird ca. € 8.500,00 betragen.

Gf.GR Franz Woditschka stellt den Antrag den Auftrag an Firma RGE zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen.**

*GR. Patrik Eder nimmt an der Sitzung teil (20.30 Uhr).  
Unterbrechung der Sitzung von 20.30 Uhr bis 20.45 Uhr.*

### **zu Punkt 11. – Neufestsetzung der Bedingungen für die Inanspruchnahme der Tagesbetreuungseinrichtung**

Die Leiterin der TBE, Ulrike Koller, teilte dem Bürgermeister und GfGR Susanne Heindl mit, dass eine Weiterbetreuung der TBE unter den derzeitigen Bedingungen für sie nicht möglich ist. Fr. Koller ersucht um Unterstützung durch zusätzliches Personal oder Reduzierung der Leistungen.

Die GfGR Susanne Heindl stellt daher den Antrag

die tägliche Betreuungszeit (Mo – Fr) wieder von 7.00-14.00 Uhr auf 7.00-13.00 Uhr zu reduzieren und keine Zubereitung von Mittagessen anzubieten (zusätzliche Jause von den Eltern möglich).

Gleichzeitig sollte der monatliche Elternbeitrag reduziert werden:

- .) für Kinder aus Altlichtenwarth von € 120,- auf € 100,-
- .) für andere Kinder von € 150,- auf € 130,-,

Nur für Kinder aus Altlichtenwarth soll gelten:

- Kann in der Gemeinde Altlichtenwarth kein Platz im Landeskindergarten zur Verfügung gestellt werden, kann das Kind - bis es einen Kindergartenplatz hat - in der Tagesbetreuungseinrichtung bleiben, die Verrechnung läuft jedoch weiter.

Die Eltern sollen gleich nach der Geburt, wenn das Babygeschenk der Gemeinde ausgegeben wird, informiert werden.

Der Antrag von GfGR Susanne Heindl wird vom Gemeinderat **einstimmig beschlossen**.

### **zu Punkt 12. – Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.05.2022**

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 13.05.2022 mit Prüfung des Kassastandes, der Belege und der Abrechnung der Überstunden und Urlaube der Gemeindebediensteten wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Michael Fojna verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen. (Die Prüfung hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben und die Buchhaltung sowie Kassenführung wurden für in Ordnung befunden.)

Da keine Wortmeldungen erfolgten, wurde auf Antrag von Obm. GR. Michael Fojna der Prüfbericht vom 13.05.2022 vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

### **zu Punkt 13. – Berichte und Anregungen der Mandatäre**

#### **GfGR Johann Retzl**

Wenn der freilaufende Hund von Haus Nr. 305 (Fam. Nakicevic) angetroffen wird, soll dies zur Anzeige gebracht werden.  
Das Unkraut und die Müllablagerungen sollen beseitigt werden.

#### **GR Alexander Gaismeier**

Aktueller Stand der Sanierung der Gemeindewohnung Nr. 16 – AL Lindmeier teilt mit, dass die Badewanne und die Böden von den Gemeindearbeitern entfernt und im Badezimmer neue Kanal- und Stromleitungen verlegt wurden. Eine Duschtasse wurde verbaut.

Aktueller Stand betreffend „Herrenloser Keller“ in der Bogengasse (Parz. 240) – Bgm. Eder teilt mit, dass eine GmbH diesen Keller erworben hat.

#### **GfGR Andreas Berger**

Er bedankt sich bei den Helfern für die Zusammenstellung der Zuzüglernmappen.  
Die Anmeldung für das Klimakabarett in Altlichtenwarth, kann auf der Homepage des Weinviertel Dreiländereck durchgeführt werden.  
Die Küche für den Veranstaltungssaal der Fa. Mayway, ist abholbereit und wird von Philipp Nöbauer nach Altlichtenwarth geliefert.

- **VzBgm. Ing. Karl Wiesinger**

Wann wird der voraussichtliche Liefertermin für den Kubota Rasenmätraktor sein – AL Lindmeier teilt mit, dass bereits mehrere Male mit der Fr. Esch (Generalimporteur für Kubota) Kontakt aufgenommen wurde, leider kann die Fa. Esch keine Angaben zum Liefertermin machen.

Der Strauch bei der Kreuzung Liechtensteinstraße/Sackgasse behindert den Fußgängerverkehr und soll entfernt werden.

- **GfGR Franz Woditschka**

Als Termin für die Eröffnung des FF-Haus/Veranstaltungssaals wird der 3./4. Juni 2023 in Aussicht genommen.

- **BGM Gerhard Eder**

Für 2023 wurde eine Angelobung des Bundesheeres beantragt – mögliche Terminkollision.

Pfarrer Kovacs hat im Juli sein 60jähriges Priesterjubiläum. Die Gratulationen sollen am Sonntag, 17.07.2022, nach der Messe erfolgen. Es soll ein Geschenkkorb von „Gesundes Körperl“ überreicht werden. Der Pfarrgemeinderat wird eine Agape im Pfarrhofgarten organisieren. Die Kosten übernimmt die Gemeinde.

Der Pavillon am Spielplatz und das Wartehaus bei der Bushaltestelle sind baufällig und werden entfernt.

- **GfGR Susanne Heindl**

Um das Ortsbild zu verschönern, soll das Unkraut in der Ortschaft entfernt werden.

- **GR. Josef Schwalm**

In der Bogengasse soll der verbliebene Streusplitt gekehrt werden.

**Zu Punkt 14. – Dringlichkeitsantrag – Verkauf Gemeindegrund Teilparz. 4552/1 hinter dem Gst.Nr. 353**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt des Gemeinderatsbeschluss der GR-Sitzung vom 21.10.2021 zur Kenntnis.

**Sachverhalt: Gemeinderatsbeschluss der GR-Sitzung vom 21.10.2021,**

*Die Gemeinde Altlichtenwarth verkauft die Liegenschaft Gersthalen, Parz.Nr. 5275, im Ausmaß von 0,41 ha um den Preis von € 2,50/m<sup>2</sup> an Herrn Karl Blank. Für die Grundabtretung Bahnzeile wird eine Entschädigung seitens der Gemeinde von € 400,00 (200 m<sup>2</sup> á € 2,00) geleistet. Weiters wird Herrn Blank der Gemeindegrund hinter seinem Keller (Gst.Nr. 353) in der Meierhofgasse um € 1,00 für 20 Jahre verpachtet.*

*Rosa und Karl Blank werden im Gegenzug bei der Kaufvertragsunterfertigung für die Liegenschaft Nr. 5275 den Dienstbarkeitsvertrag für die Zufahrt zu den Windkraftanlagen, die Verträge betreffen PV-Freiflächenanlagen, die*

***Grundabtretung in der Bahnzeile und die Grenzfeststellung zum Nachbargrundstück unterfertigen.***

*Nach der Debatte hat der Gemeinderat beschlossen, die Vereinbarung mit Rosa und Karl Blank zu bewilligen und dem Verkauf der Liegenschaft Nr. 5275 um € 2,50/m<sup>2</sup>, der Entschädigung von € 400,00 und der Verpachtung hinter dem Keller um € 1,00 für 20 Jahre zu bewilligen, wobei die Bewilligung erst mit Erfüllung der vereinbarten Gegenleistungen gültig wird.*

Fam. Blank hat am heutigen Tag (14. Juni 2022) dem Bürgermeister mitgeteilt, dass sie die Grundfläche hinter dem Keller (GstNr. 353) käuflich erwerben wollen und erst nach diesem Beschluss die angeführte Vereinbarung vom 21.10.2021 erfüllen werden.

Nach intensiver Debatte bringt der Bürgermeister folgenden Antrag zur Abstimmung ein:

- **Verkauf** einer Teilparz. 4552/1, 35 m<sup>2</sup>, hinter (östlich) der Parz. 353, zu einem **Verkaufspreis von € 2,00 pro m<sup>2</sup>**, unter **folgenden Bedingungen**:

Die in GR-Sitzung vom 21.10.2021 beschlossenen Bedingungen müssen, innerhalb einer Frist von ca. 2 Wochen (Anfang Juli) erfüllt werden.

Ein halber Meter neben der Asphaltstraße müssen als Bankett verbleiben und es dürfen auf der Liegenschaft keine baulichen Änderungen, welche die Straßensicherheit gefährden könnten, vorgenommen werden.

Die Kosten für die Vermessung und Kauf müssen von den Käufern getragen werden.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat **mehrheitlich zugestimmt** (9 Stimmen dafür),

Stimmenenthaltung: GfGR Johann Retzl, GR Silvia Lehner,

Gegenstimmen: GfGR Susanne Heindl, GfGR Franz Woditschka, GR Michael Fojna und GR. Josef Schwalm.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21.43 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

Gemeinderäte: